

„Nicht über den Tisch ziehen lassen“

Die Naturfreunde-Skischule Stuttgart wehrt sich erfolgreich gegen den Abmahnverein – Vergleich vor dem Landgericht

Zahlreiche Sportvereine in Stuttgart und der Region, die mehrmals im Jahr Ausfahrten organisieren, bekamen in den vergangenen Monaten Post von einem Abmahnverein mit dem Namen „Zentrale zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs“ (die SZ berichtete). Die Vereinigung bestandete, daß die Teilnahmebedingungen unter anderem in Sachen Insolvenzversicherung nicht den Gesetzen entsprachen, und forderte eine Unterlassungserklärung samt Bearbeitungsgebühr in Höhe von mehreren hundert Mark von den Klubs. Die meisten Vereine unterzeichneten die Erklärung. Die Naturfreunde-Skischule Stuttgart, wehrte sich. Der monatige Rechtsstreit endete Mitte Oktober vor dem Landgericht Stuttgart mit einem Teilerfolg für die Naturfreunde. Der Abmahnverein mußte seinen Klageantrag stark einschränken, Anwalts- und Gerichtskosten wurden geteilt. Klar ist jedoch auch, daß die Beantwortungen der Zentrale zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs teilweise rechtens sind.

Anwalt Uwe Melzer, der die Naturfreunde-Skischule juristisch betreute, bezweifelt, daß es die Abmahnvereinigung auch richtig angegangen hat. Von Anfang an habe der Abmahnverein mit Sitz in Frankfurt am Main ein seltsames Gebaren an den Tag gelegt. Nur eine Woche lang ließ die Zentrale den Naturfreunden nach Eingang der Abmahnung, Mitte April Zeit zur Überlegung. „Das ist kein serioses Unternehmen“, kritisiert Uwe Melzer. „Eine so kurze Frist ist gegenüber einem nur aus ehrenamtlichen Mitarbeitern bestehenden Verein unangemessen. Damit wird ein Verfahren überrumpelt.“ Die Naturfreunde forderten deshalb eine Fristverlängerung. Es folgte ein monatelanger Schriftwechsel, schließlich eine Klage von Seiten des Abmahnvereins. Dann zogen die Naturfreunde Wirtschaftsanwalt Melzer hinzu. Der Frankfurter, überhaupt klageberechtigt zu sein dazu muß die Abmahnzentrale laut Gesetz Satzung und Mitgliederliste vorliegen. Beides wies sie erst in der mündlichen Verhandlung am 15. Oktober vor – durch schuldiges Vorgehen der Frankfurter Zentrale, die mehrfach einen falschen Verein



Rechtsanwalt Uwe Melzer stirbt für die Naturfreunde-Skischule Stuttgart vor Gericht.

als Beklagten angab, wurde der Verhandlungstermin hinausgezögert.

Die buchdicke Mitgliederliste von den Frankfurtern erst im letzten Moment herausgegeben, weist die versammelte Wirtschaftsprominenz der Nation aus. Der Zentralrat, neben den Firmen Daimler-Benz, Schwaben-Brau, dem Reiseveranstalter TUJ auch sämtliche Industrie- und Handelskammern im Lande an – auch die IHK Stuttgart. Angesichts der Tatsache, daß die Reiseveranstalter zuletzt ihre Interessen durch die Industrie- und Handelskammern nicht zur Genuige gewahrt sahen, scheint es durchaus denkbar, daß die IHK Stuttgart durch die Abmahnzentrale die Reiseveranstalter gegen die Vereine, die die Reiseveranstalter ohnehin als ungünstige Konkurrenz sehen, Sympathien zurückgewinnen wollte. „Da muß jemand planmäßig die Vereins-

Vereine als Reiseveranstalter

Die Verirrung ist groß. Selbst der Württembergische Landessportbund scheint nicht auf dem neuesten Stand der Dinge zu sein: Der Dachverband erklärt den Vereinen auf Anfrage, sie würden als Reiseveranstalter gelten, wenn sie mehr als zwei Fahrten pro Jahr anbieten. In diesem Fall fielen sie unters Reisevertragsrecht und müßten für Reiseteilnehmer eine Insolvenzversicherung abschließen. Richtig ist indes nach dem Stand der Rechtssprechung – so erklärt Rechtsanwalt Uwe Melzer, der die Naturfreunde-Skischule Stuttgart vor Gericht vertrat –, daß Vereine zwar unter den beschriebenen Bedingungen, aber einzig Nichtmitgliedern gegenüber als Reiseveranstalter im juristischen Sinne auftreten. Und nur Nichtmitglieder müssen mit einer Insolvenzversicherung gegen die Zahlungsfähigkeit des Vereins abgesichert werden. Ausfahrten und Touren, an denen ausschließlich Klubmitglieder teilnehmen, sind juristisch weiterhin unproblematisch. Bei welchen Versicherungsunternehmen sich ein Verein gegen Zahlungsfähigkeit absichern kann, darüber informiert unter anderem der Württembergische Landessportbund (Telefon 0711 / 229 05 - 0), dessen Vertragspartner eine Versicherung für 121 Mark pro Reiseteilnehmer anbietet.

jg/tok

Uwe Melzer legt den Vereinen nahe, die Reisebedingungen in Zusammenarbeit mit einem sachkundigen Juristen aufzustellen. Dringend sollten alte Teilnahmebedingungen auf den neuesten Stand gebracht werden. Vereinen, die bereits eine Abmahnung erhalten haben, empfiehlt Melzer, keine Unterlassungserklärung zu unterzeichnen, sondern eine Fristverlängerung zu beantragen. „Dann sollte man die Vorwürfe von einem Juristen prüfen lassen und sich von der Abmahnzentrale Satzung und Mitgliederliste vorlegen lassen.“

Tobias Köhler/Martin Arnold Galerie